

## **Beschluss DJFT 2023/I**

### **Diskussion über die Einführung eines Bachelors in der juristischen Ausbildung**

1. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag erkennt, dass viele Studierende während des Studiums und in der Prüfungsphase erhebliche und beeinträchtigende Ängste vor einem Scheitern entwickeln und versucht, diesen durch gezielte inhaltliche Verbesserungen und Anpassungen (z. B. in den Bereichen der Examensvorbereitung, Beteiligung der Fakultäten an beiden Teilen der staatlichen Pflichtfachprüfung, Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelungen, vgl. Beschlüsse DJFT 2022/I, II und III) entgegenzuwirken. Ob hierzu auch die Einführung eines „Bachelor of Laws“-Abschlusses sinnvoll wäre, wird kontrovers diskutiert.
2. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag begrüßt ausdrücklich den Beschluss der Justizministerkonferenz vom 10. November 2022, *„dass ein integrierter „Bachelor of Laws“- Abschluss keinen Ersatz für die juristischen Staatsprüfungen darstellen darf“*, da letztere nicht dem Konzept der Modularisierung folgen und dementsprechend eine intensive, den gesamten Pflichtstoff umfassende und vernetzende Vorbereitung erfordern. Das Modell „Voll-Jurist/in“ sichert langfristig die Qualität der Ausbildung und gewährleistet einheitlich hohe Standards in Justiz, Verwaltung und Anwaltschaft. Es genießt deshalb international hohe Anerkennung. Der Zugang zu den klassischen juristischen Berufen muss aus diesem Grund auch in Zukunft von der Ablegung der staatlichen Prüfungen abhängig sein (vgl. Beschlüsse DJFT 2007/I, 2008/I, 2010/I und 2011/I).
3. a) Der Deutsche Juristen-Fakultätentag hat sich im Rahmen der sog. Bologna-Reform gegen die Einführung eines Bachelors als regulären Abschluss der juristischen Ausbildung und die damit verbundene bürokratische Regulierung des Studiums (Vorgaben des Modularisierungs-, Notenvergabe- und Akkreditierungsprozesses, zusätzliche administrative Belastung für die Fakultäten) ausgesprochen (vgl. Beschlüsse DJFT 2004/II, 2005/I, 2006/I, 2007/I, 2008/I, 2010/I und 2011/I). Die Argumente gegen den „Bologna-Bachelor“ gelten nach wie vor.  
  
b) Der Deutsche Juristen-Fakultätentag hält weiter daran fest, dass Bachelor-Studiengänge, die speziell juristische Inhalte vertiefen oder juristische Inhalte mit nicht-juristischen Inhalten kombinieren (z. B. wirtschaftswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medienspezifischen sowie informationstechnologischen), die Profilbildung der Fakultäten fördern und Absolventen solcher Studiengänge

Zugang zu neuen Berufsfeldern außerhalb der klassischen juristischen Laufbahnen eröffnen können (vgl. Beschlüsse DJFT 2007/I, 2008/I und 2010/I).

c) Der Deutsche Juristen-Fakultätentag verfolgt aufmerksam die derzeit stattfindende Diskussion über einen vom „Bologna-Bachelor“ verschiedenen, nicht akkreditierungsbedürftigen, integrierten juristischen Bachelor, der durch die Anerkennung der auf dem Weg zur Ersten Juristischen Prüfung erbrachten Leistungen verliehen werden kann.

4. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag stellt fest, dass einige Fakultäten einen solchen sog. integrierten Bachelor bereits eingeführt haben. Einen Bedarf für eine bundesweit einheitliche verpflichtende Einführung des integrierten Bachelors sieht der Deutsche Juristen-Fakultätentag nicht.